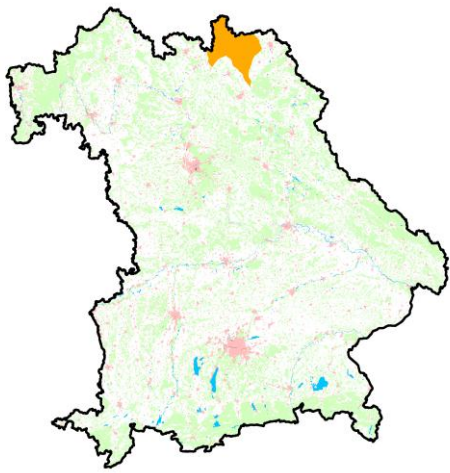
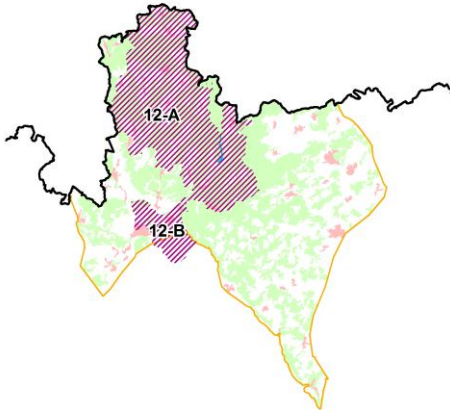


## Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

### 12 Frankenwald mit Vorland

Stand: 2015

<b>Lage</b>	<b>Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften</b>
	 <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12-A Rodungs- und Flößereilandschaften des Frankenwalds</li> <li>• 12-B Kronach, Unterrodach und Kalkstein-Heckenriegellandschaft</li> </ul>
<b>Untereinheiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lauensteiner Ländchen</li> <li>• Mitwitzer Wüstungen</li> </ul>	
<b>Räumlich-administrative Zugehörigkeit</b>	
Regierungsbezirk:      Oberfranken Landkreise:              Kronach, Hof, Kulmbach	
<b>Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart</b>	
<p><b>Merkmale</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• stark reliefierte, waldreiche Mittelgebirgslandschaft mit tief eingeschnittenen Kerbsohlentälern und lang gezogenen Bergrücken</li> <li>• im östlichen Bereich sanft gewelltes Hochplateau mit inselförmigen Rodungen (z.B. Birnbaum, Tschirn, Nordhalben); noch erkennbare Waldhufen- und Rundangerdörfer mit Radialfluren; im westlichen Bereich enge Wiesentäler; bewaldete Hänge</li> <li>• zahlreiche Fließgewässer mit hoher Fließgeschwindigkeit, die mainwärts traditionell zur Holzflößerei genutzt wurden</li> <li>• seit dem Mittelalter im Wesentlichen unveränderte charakteristische Wald-Offenland-Verteilung</li> </ul> <p><b>Gefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bereits in der Vergangenheit Aufforstung von unrentablen landwirtschaftlichen Flächen mit Fichtenkulturen</li> </ul>	

- Rückgang von offenen Strukturen zwischen den traditionellen Waldgebieten (Lichtungen, Geräume, Wiesentälchen) ist zwar verlangsamt, aber weiterhin zu beobachten
- historische Wiesenbewirtschaftung ist von Nutzungsaufgabe oder Aufforstung bedroht
- Aufforstung mit Nadelholz in weiten Bereichen: Vor allem im Eigentum des Bistums Bamberg kam es im Zuge der Flößerei bereits zu einem verstärkten Anbau der Fichte als gut flößbarem Holz. Heute sind gut  $\frac{3}{4}$  der Waldfläche mit Fichte bestockt
- Erhalt von Relikten der Flößereiwirtschaft steht mitunter im Widerspruch zu einer aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerten Renaturierung von Fließgewässern
- aufgrund der Windhöflichkeit sind die Hochlagen als Standorte für die Windkraftnutzung in der Diskussion (Veränderung des Landschaftsbildes absehbar)

#### Gesamtsituation

Der Frankenwald wird geprägt von gerodeten und landwirtschaftlich genutzten Hochflächen, bewaldeten Hängen und Wiesentälern. Während in der Vergangenheit auch ertragsarme Hänge als Äcker und abgelegene Täler als Wiesen genutzt wurden, beschränken sich die agrarisch genutzten Flächen heute zumeist auf die gewellten Hochflächen des Frankenwaldes. Der Holzreichtum des Frankenwaldes und die Transportmöglichkeiten auf den Fließgewässern führten zu der die Kulturlandschaft prägenden Nutzung der Flößerei. Im Frankenwald sind eine Reihe historischer Nutzungsformen noch sehr gut in der Landschaft und auch in den Siedlungen ablesbar (erhalten gebliebene Siedlungs- und Flurformen, historische Kulturlandschaftselemente u.a. der Flößerei und des Bergbaus). Der Schwerpunkt der Kulturlandschaftsempfehlungen liegt daher auf der Erhaltung der herausragenden kulturlandschaftlichen Qualitäten. Der Frankenwald ist touristisch mit Wanderwegen gut erschlossen, eine weitere Diversifizierung des touristischen Angebots (insbesondere ganzjährige Angebote) wird von Seiten des Tourismus angestrebt.

#### Weiterführende Literaturhinweise

<http://www.naturpark-frankenwald.de/>

Gunzelmann, T. und Dorn, C. (2007): Die Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald. Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach, 83-155.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

#### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- **Die charakteristische, durch historische Nutzungen entstandene Wald-Offenland-Verteilung sollte erhalten und entwickelt werden** (Verzahnung von Ackerbau, Vieh- und Waldwirtschaft). Dazu würde gehören:
  - **Verzicht auf weitere Aufforstung** der Offenlandbereiche
  - bereichsweise **Auflichtung** von Waldbeständen, Freihalten von Rodungsinseln
  - Durchführung von **Landschaftspflegemaßnahmen** bzw. Naturschutzmaßnahmen im Wald (Auflichtungen, Entbuschungen, Freistellung von Bachtälern) in enger Zusammenarbeit mit der Forstwirtschaft
  - **Freihaltung der Wiesentäler** durch extensive Nutzung (Mahd/Beweidung); insbesondere auch der „Wässerwiesen“, z.B. im Landleitenbach- bzw. Ölschnitztal

- Erhalt der **struktureichen landwirtschaftlichen Flächen**, z.B. Fischbach, Seibelsdorf (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 12-B *Kronach, Unterrodach und Kalkstein-Heckenriegellandschaft*)
  - Erhalt der der noch gut erkennbaren **historischen Flurformen**, u.a. Radial-, Streifen- und Waldhufenfluren, z.B. Langenau bei Tettau, Steinbach an der Haide; ggf. optische Hervorhebung durch Heckenriegel
  - Bei Erschließungsmaßnahmen im Wald sollte auf den **Schutz der historischen Kulturlandschaftselemente im Wald** geachtet werden.
- **Die historischen Kulturlandschaftselemente der Flößerei sollten erhalten bleiben**, insbesondere die historischen technischen Einrichtungen wie Floßteiche, Schwellanlagen, Nadelwehre, Lassen, Ufer- und Sohlverbauungen von Gewässern sowie Teichzieherhäuschen (z.B. Floßteich Dober in der Nähe von Reichenbach, Nadelwehr der Effelner Mühle, Steinpflasterung der Kremnitz bei Teuschnitz, für die Flößerei ausgebauter Lamitzbach, Flussumlegung der Rodach, s. Bedeutsame Kulturlandschaft 12-A *Rodungs- und Flößereilandschaften des Frankenwalds*). Dazu gehört u.a.
    - die **Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Qualitäten bei Renaturierungsmaßnahmen** an den durch Flößerei geprägten Fließgewässern; eine enge Abstimmung zwischen Naturschutz, Wasserwirtschaft und Denkmalschutz wäre empfehlenswert.
  - **Die historischen Kulturlandschaftselemente der Holzverarbeitung sollten erhalten werden**, insbesondere die Mühlen und Mühlenketten entlang der Fließgewässer (Säge-, Getreide-, Hammer-, Schleifmühlen).
  - **Die historischen Kulturlandschaftselemente des Gesteinsabbaus sollten erhalten werden**, v.a. aufgelassene Abbaustellen von Schiefer, auch Diabas und Marmor und aufgelassene Bergwerkstollen des Erzbergbau (Zinn, Silber) durch
    - Bestandserhebung der Abbaustellen
    - Sicherung der meist aufgelassenen Abbaustellen
    - Touristische Inwertsetzung (Bezug zu regionstypischen Baumaterialien, insbesondere Schiefer, Verbau der Flößerei-Fließgewässer mit gebrochenem Stein).
  - **Die noch erkennbaren historischen Siedlungsformen sollten bei ggf. geplanten Siedlungserweiterungen beibehalten werden:** Waldhufen- und Rundangerdörfer auf den Rodungsinseln der Hochflächen (z.B. Effelner im Landkreis Kronach), am Gewässerverlauf ausgerichtete Straßendörfer in den engen Talräumen, Streusiedlungen, z.B. Mitwitzer Wüstungen.
  - **In Gebieten mit bedeutenden historischen Flurformen bei anstehenden Flurstückszusammenlegungen Berücksichtigung des historischen Bestands**
  - **Die charakteristischen regionalen Bauformen und Baumaterialien sollten erhalten werden:** insbesondere Floßherrenhäuser und Tropfhäuser der Flößer, z.B. in Unterrodach (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 12-B *Kronach, Unterrodach und Kalkstein-Heckenriegellandschaft*), Neuses, Wallenfels (Bedeutsame Kulturlandschaft 12-A *Rodungs- und Flößereilandschaften des Frankenwalds*) und Friesen
    - Verzicht auf bauliche Überprägung bei Sanierungen bzw. durch Neubauten
    - Förderung der Verwendung regionaler Baustoffe (Schiefer).
  - **Der Tourismus sollte auf einem auf einem (Kultur)landschaftlich verträglichen Maß beibehalten werden:**
    - Verzicht auf weiteren infrastrukturellen Ausbau (Skilifte, weitere Radwanderwege)
    - Förderung des ÖPNV zur Entlastung der Ortschaften und touristischen Zielpunkte (u.a. durch Etablierung von Freizeitbuslinien).
  - **Kulturlandschaftlichen Qualitäten** (u.a. Landschaftsbild) **sollten bei der Planung und dem Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien verstärkt berücksichtigt werden.**